

Merkblatt über Prüfinhalte der Gefahrenverhütungsschau

des Fachausschusses Brandschutz im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport – Stand 23.08.2016

Allgemein

Zum Zwecke der vorbeugenden Abwehr von Gefahren durch Brände, Explosionen und anderen Gefahr bringenden Ereignissen (vorbeugender Brandschutz) findet in regelmäßigen Zeitabständen eine Gefahrenverhütungsschau statt (§ 15 HBKG).

Zielsetzung

Es handelt sich hierbei um eine Überprüfung auf konkrete Gefährdungslagen und keine bauordnungsrechtliche Überprüfung, mit der bestehende Gebäude an die aktuellen baurechtlichen und brandschutzrelevanten Vorschriften angepasst werden sollen. Vielmehr sind vornehmlich die betrieblichen Mängel zu erfassen sowie bauliche, technische und organisatorische Brandschutzvorkehrungen entsprechend der Prüfliste zu überprüfen. Hierzu zählt auch die stichprobenhafte Kontrolle brandschutzrelevanter Einrichtungen.

Im Rahmen der Gefahrenverhütungsschau kann eine bauliche oder technische Anlage oder Einrichtung nicht vollständig (100-%-Prüfung) und unter jedem denkbaren gefährdungsrelevanten Gesichtspunkt geprüft werden. Die Prüfung erfolgt vielmehr stichprobenhaft.

Durch die Teilnahme der örtlich zuständigen Feuerwehr an der Gefahrenverhütungsschau können auch die feuerwehreigenen objektspezifischen Einsatzplanungen ermöglicht und überprüft sowie die Objekte auch unter arbeitsschutzrechtlichen Aspekten zur Sicherheit der Einsatzkräfte bewertet werden.

Prüfumfang

I. Löschwasserversorgung und Einrichtungen zur Löschwasserversorgung

- A. Hydranten
 - 1. Beschilderung / Erkennbarkeit
 - 2. Zugänglichkeit
 - 3. Wartungsnachweis bei Objektschutzversorgung
- B. Unabhängige Löschwasserversorgung
 - 1. Beschilderung / Erkennbarkeit
 - 2. Zugänglichkeit
 - 3. Sauganschluss
 - 4. Wartungsnachweis bei Objektschutzversorgung

II. Zugänglichkeit für die Feuerwehr

- A. Hausnummerierung
- B. Durchgänge, Zufahrten, Bewegungsflächen
- C. Beschilderung
- D. Zugang (FSD) einschließlich Freischaltelement
- E. Feuerwehr- und Objektschließung

III. Rettungswege / Angriffswege der Feuerwehr

- A. Erster Rettungsweg
 - 1. Nutzbarkeit
 - 2. Kennzeichnung
 - 3. Beleuchtung / ggf. Sicherheitsbeleuchtung
- B. Zweiter Rettungsweg
 - 1. Nutzbarkeit
 - 2. Kennzeichnung des zweiten baulichen Rettungsweges
 - 3. Aufstellflächen für Leitern
- C. Absturzgefahr für Einsatzkräfte (im Einsatz nicht erkennbar)
- D. Automatische Schiebetüren und -tore
- E. Elektrische Verriegelungen von Türen in Rettungswegen
 - 1. Zugänglichkeit für Feuerwehr
 - 2. Funktionsfähigkeit
 - 3. Nutzbarkeit
- F. Feuerwehraufzug (Funktionsprobe nach AGBF-Prüfliste)
- G. Kennzeichnung statische Brandfallsteuerung vorhanden

IV. Brand- und Brandbekämpfungsabschnitt, Rauchabschnitte

- A. Mängel mit Gefahr der Brandübertragung und Feuerüberschlag
- B. Augenscheinliche Mängel an Bauteilen
- C. Fachgerechte Ausführungen und Funktionsfähigkeit der brandschutzrelevanten Verschlüsse von Öffnungen und Durchführungen (Tore, Türen, Klappen, Rauchschutzvorhänge, Abschottungen)

V. Freihalten von Rettungs- und Angriffswegen

VI. Brandgefahren durch Nutzung

- A. Augenscheinliche Erhöhung der Brandlast
- B. Gefährliche Gefahrstoffe
- C. Brandschutz an zum Zeitpunkt der GVS befindlichen Baustellen

VII. Löschwasserrückhaltung

- A. erforderlich / vorhanden / ausreichend / funktionsfähig
- B. Bedienbarkeit

VIII. Brandbekämpfungsanlagen und –einrichtungen

- A. Feuerlöscher
- B. Steigleitungen
 - 1. Wandhydranten
 - 2. Steigleitungen
 - 3. Löschwasser-Einspeisevorrichtungen
- C. Halbstationäre Löschanlagen
- D. Automatische Löschanlagen
 - 1. Zugang SPZ
 - 2. Gefährdung durch Löschgase

IX. Technische Brandschutzeinrichtungen

- A. Nachweis der Funktionsfähigkeit der Steuerungsmatrix für anlagentechnischen Brandschutz
- B. Rauchableitungsöffnungen und mechanische Entrauchungsanlagen
 - 1. Rauchableitungsöffnungen Treppenträume
 - 2. Bedienstellen Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
 - 3. Bedienstellen mechanische Entrauchungsanlagen
 - 4. Zuluftöffnungen
 - 5. Rauchschutz-Druckanlagen
- C. Brandmelde- und Alarmierungsanlagen
 - 1. BMZ (FIZ, FIC) Beschilderung
 - 2. Feuerwehrbedienfeld (FBF), Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)
 - 3. Feuerwehr-Laufkarten (Stichproben)
 - 4. Auslösung der Brandmelde- und Alarmierungsanlagen

X. Kommunikation für die Feuerwehr

- A. Gebädefunkanlage / BOS-Funkversorgung (AGBF-Prüfliste)
- B. Sprechverbindung SPZ-BMZ und SPZ-FIZ
- C. Abschaltmöglichkeit von akustischen Alarmen

XI. Betriebliche Brandschutzmaßnahmen

- A. Brandschutzordnung
- B. Feuerwehrpläne
- C. Brandschutzorganisation
- D. Flucht- und Rettungspläne

XII. Einsatzplanung der Feuerwehr

- A. Datenversorgung Einsatzzentrale
- B. Aktualität Feuerwehr-Einsatzplan